

Niederschrift über die Sitzung Nr. 04/2022

des Gemeinderates Regnitzlosau am **29.03.2022** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Helmut Kaiser, Fritz Pabel, Ute Hopperdietzel, Simon Schleicher, Mirjam Kühne, Jennifer Bernreuther, Marcus Birner, Markus Rödel, Sandra Schnabel, Dietmar Luding, Manuel Sörgel

Verwaltung:

Julie Seidl, Bettina Korndörfer

Nicht anwesend sind:

Oliver Geier	Dienstlich
Kerstin Riedel	Privat
Frank Hopperdietzel	Dienstlich

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Schriftführer: Bettina Korndörfer

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 9 bis 10 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften 02/22 vom 22.02.2022 und 03/2022 vom 08.03.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2022
3. Bauanträge
4. Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange zum neuen Regionalplankapitel BVI
5. Wasserrechtliches Verfahren des Straßenbauamtes Bayreuth bei St2453-
Stellungnahme der Gemeinde Regnitzlosau
6. Wasserrechtsverfahren TB Trogenau I; Bewertung der Zukunftsfähigkeit des
Tiefbrunnen TB I Trogenau

7. Anschluss des Anwesens Rehauer Str. 18 im Rahmen der Erweiterung des Nahwärmenetzes durch die KOHIVO GMBH & CO KG
8. Bekanntgaben und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Abfräsen von Straßenbanketten und Räumung von Straßenentwässerungsgräben an Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen; Auftragsvergabe
10. Einstellung eines Kämmerers zum nächstmöglichen Zeitpunkt
11. Bekanntgabe und Anfragen

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 02/2022

Keine Nachfragen der Sitzungsniederschrift vom Februar 2022, diese Niederschrift ist genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 02/2022 vom 22.02.2022

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2022

- Der Gemeinderat hat den Antrag für eine Preisanpassung um 6,53% der Firma Viol rückwirkend zum 01.01.22 angenommen.

3. Bauanträge

**Abbruch einer Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit Carport,
Bauherren: Isabelle und Martin Rank, Enoch-Widmann-Straße 59, 95028 Hof**

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Erschließung ist gesichert, zum Bauvorhaben gibt es seitens der Verwaltung keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange zum neuen Regionalplankapitel BVI

Gemäß Art. 16 Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) führt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost (5) ein Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B VIII "Sozial- und Gesundheitswesen" als neues Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur" durch.

Bis zum **22.04.2022** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zu äußern.

Weitere Informationen können den beigefügten Schreiben des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost vom 24.02.2022 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung gibt es keine Einwände gegen das Fortschreiben des Regionalplankapitels B VI "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B VIII "Sozial- und Gesundheitswesen".

Gemeinderätin Mirjam Kühne hat 2 Anmerkungen:

1) zu Punkt 2.5.1 (G): Wir sind ein Grundzentrum, was ist ein zentraler Ort? Sie bittet darum einen zentralen Ort zu definieren.

2) zu Punkt 3.5.2: Regnitzlosau könnte als ein Standort für die Archivquelle genannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau erhebt gegen die Fortschreibung des Regionalplankapitels B VI "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B VIII "Sozial- und Gesundheitswesen" als neues Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur" keine Einwände. Die genannten Anmerkungen werden im Rahmen einer Stellungnahme eingebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Wasserrechtliches Verfahren des Straßenbauamtes Bayreuth bei St2453-Stellungnahme der Gemeinde Regnitzlosau.

Um die Baumaßnahme beurteilen zu können baten wir Herrn Büntig, Inhaber des Ing.-Büros USS-Consult, um eine fachliche Würdigung. Diese hat folgenden Wortlaut:

Am 18.02.2022 haben Sie mir die wasserrechtlichen Antragsunterlagen zu o.g. WR-Verfahren übersandt und um meine Stellungnahme bzgl. der geplanten Maßnahmen im Wasserschutzgebiet TB II Regnitztal, gebeten.

Die geplanten Maßnahmen betreffen die Einleitungsstelle E11 und sind den Beilagen Plan-Nr. 6.1.1 – 6.1.8 zu entnehmen.

Im Wesentlichen ist vorgesehen, die bestehende Niederschlagswasserbehandlungsanlagen (Leichtflüssigkeitsvorabscheider, Regenrückhaltebecken) und den „Parkplatz“ im Trinkwasserschutzgebiet aufzulassen und dafür, außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes, neue Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zu erstellen.

Dazu soll das von Nordosten kommende „belastete“ Niederschlagswasser der St 2453, verrohrt durch das Wasserschutzgebiet geführt werden, und außerhalb des Wasserschutzgebietes, einer neuen Sedimentationsanlage mit anschließendem Rückhaltegraben, zugeführt werden.

Da durch die geplanten Maßnahmen, die zukünftige Niederschlagswasserbehandlung der St 2453 (Einleitungsstelle E 11) außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes erfolgt, stellen die zur Einleitungsstelle E 11 geplanten Maßnahmen, für mich eine Verbesserung der bestehenden Situation dar.

Sollte das vom LRA Hof beim WWA Hof angeforderte Gutachten des WWA Hof, zum gleichen Ergebnis wie ich kommen, würde ich empfehlen, dass auch die Gemeinde Regnitzlosau den geplanten Maßnahmen im Wasserschutzgebiet zustimmt. Das WWA Hof wird in seinem Gutachten, voraussichtlich auch die erforderlichen Auflagen, für eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen definieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verfahren des Straßenbauamtes Bayreuth bei St2453 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Wasserrechtsverfahren TB Trogenau I; Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Tiefbrunnen TB I Trogenau

Die Gemeinde Regnitzlosau hat für die Entnahme von Grundwasser aus dem TB I Trogenau eine wasserrechtliche Genehmigung vom Landratsamt Hof, welche am 31.12.2022 endet und neu beantragt werden müsste. Für die Erstellung der notwendigen Antragsunterlagen beauftragte die Gemeinde Regnitzlosau dafür das GeoTeam in Naila.

Aufgrund umfangreicher Recherchen kommt das GeoTeam zu der Erkenntnis, dass ein weiteres Betreiben des TB I aufgrund seiner Schüttmenge nicht mehr wirtschaftlich ist und empfiehlt den TB nur noch als Brauchwasserbrunnen zu nutzen. Dafür wäre die Beantragung einer neuen wasserrechtlichen Genehmigung nicht mehr notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine neue wasserrechtliche Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser aus dem TB I beim Landratsamt Hof zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Anmerkung: Simon Schleicher: Landwirte zahlen 70 Cent, er möchte bitte das die Absprache mit den Landwirten stattfindet.

7. Anschluss des Anwesens Rehauer Str. 18 im Rahmen der Erweiterung des Nahwärmenetzes durch die KOHIVO GMBH & CO KG

Im Laufe des letzten Jahres gab es mehrere Veranstaltungen bezüglich des geplanten Nahwärmenetzes in Regnitzlosau.

Dabei wurde auch Interesse seitens der Gemeinde bekundet, das Anwesen Rehauer Str. 18 anzuschließen.

Der zugehörige Vertrag ist in den Unterlagen enthalten.

Die Kosten betragen einmalig 2.500€ für den Hausanschluss sowie die Wiederherstellung des Erdreichs auf dem eigenen Grundstück.

Laufende Kosten sind monatlich 10€ für den Messstellenbetrieb (beinhaltet die Miete des Wärmemengenzählers sowie den notwendigen Austausch laut Eichrecht und die Ablesevorgänge).

Der Wärmepreis von 6 Cent netto wurde bis 2031 zugesagt.

Seitens der Verwaltung gibt es keine Einwände gegen das Vertragsmuster.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, bei Zustandekommen des Nahwärmenetzes Regnitzlosau das Anwesen Rehauer Str. 18 mit anzuschließen und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 2.500€ für den Hausanschluss zzgl. der Wiederherstellungsarbeiten auf dem Grundstück zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, beigelegtes Vertragsmuster durch den 1. Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Herr Schnabel, bedankt sich bei den Familien die Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich auf aufnehmen.
- Mobilfunkmessungen wurden durchgeführt.
- Haushalt vom 08.03.2022 wurde genehmigt.
- Haushalt wurde bekannt gegeben.
- Teststelle im BRK- Heim wird Anfang April wird geschlossen, bis jetzt noch keine Nachfolge.

Nicht öffentlicher Teil

(* nicht abgedruckt*)